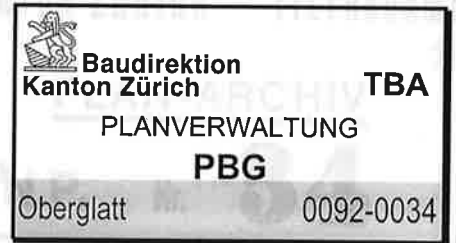


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 18. März 1981



955. Quartierplan (Ergänzung). Am 26. Januar 1981 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. Oktober 1980 betreffend Ergänzung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 544/1979 genehmigten Quartierplans Nr. 8 Asp-Neuhaus. Dieser Beschluss wurde den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. Dezember 1980 sind gegen diese Quartierplanergänzung keine Rekurse eingegangen.

Oberglatt

Die im Neuzuteilungsplan vorgesehene Zuteilung für den Ausbau der SBB-Linie Niederglatt—Oberglatt zu Lasten des Kantons erfolgte unter dem Vorbehalt, dass sich noch Verschiebungen beim Bau dieser Anlage infolge der geologischen Verhältnisse ergeben können. Dabei seien die ausgeschiedenen Grundstücksflächen der übrigen Quartierplangenossen durch Grenzverschiebungen beizubehalten. Der grundbuchamtliche Vollzug wurde deshalb zurückgestellt. Durch den in der Zwischenzeit erfolgten Ausbau der SBB-Linie ist ein Minderbedarf an Landzuteilung für dieses Werk entstanden, so dass bei der Neuzuteilung im Quartierplangebiet Asp-Neuhaus eine Planergänzung vorgenommen werden musste.

Der Genehmigung dieser Quartierplanergänzung steht — soweit ersichtlich — nichts entgegen.

Der Gemeinderat Oberglatt wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 1. Oktober 1980 betreffend Ergänzung des mit RRB Nr. 544/1979 genehmigten Quartierplans Nr. 8 Asp-Neuhaus wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt, 8154 Oberglatt (unter Rücksendung eines Plans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. März 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller